

## VI. Fonds und Stiftungen.

### A. Hilfsfonds zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Dieser Fonds wurde nach dem Brande des Wiener Ringtheaters am 8. Dezember 1881 zur Unterstützung der dabei Verunglückten und ihrer Angehörigen gesammelt. Er untersteht einem Kuratorium, dessen Obmann der jeweilige Bürgermeister von Wien ist, und wird von der Gemeinde Wien als Depositum verwaltet.

Die aus dem Fonds gewährten Unterstützungen sind theils dauernde, theils vorübergehende. Dauernde Unterstützungen wurden erwachsenen Personen in der Form von zeitlichen oder lebenslänglichen Renten, Kindern aber in der Weise gewährt, daß ihnen ein Kapital von je 12.000 K für den Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit, bis dahin aber der Zinseinertrag dieses Kapitals zur Bestreitung der Erziehungskosten zugewendet wurde. Unbehobene Zinsen werden für den Unterstützten angelegt, über die Zinsen hinausgehende Unterstützungen aber seinem Kapitalkonto zur Last geschrieben. Alle aus dem Fonds unterstützten Kinder bilden insoferne eine Assoziation, als das gesamte Fondsvermögen nach Wegfall aller Belastungen schließlich unter sie verteilt werden wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 2,222.200 K in Wertpapieren und 24.145 K 71 h in Bargeld.

Von den Ausgaben (82.091 K 24 h in barem Gelde und 34.800 K in Wertpapieren) entfielen:

Für vorübergehende Unterstützungen an 44 Personen (mit Beträgen von 50—1000 K) 8330 K; für Jahresrenten auf Lebensdauer an 58 Parteien (in Beträgen von 240—1200 K) 39.420 K; für Jahresrenten auf bestimmte Zeit an 36 Parteien (in Beträgen von 200—2400 K) 22.996 K; für die Mitglieder der Kinder-Assoziation (103, davon 9 minderjährig) 8573 K 20 h; für die Verwaltung 2071 K 29 h.

Zur Unterstützung der durch den Ringtheaterbrand verunglückten Personen war zunächst auch die Stiftung eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes im dormaligen Betrage von 288.400 K in Wertpapieren und 15.230 K 95 h an barem Gelde gewidmet. Soweit die Zinsen für diesen Zweck nicht verwendet werden, sollen aus dem Ertragnisse der Stiftung andere durch ein Ereignis körperlich verunglückte Personen und deren Hinterbliebene unterstützt werden. Von den ursprünglichen Rentnern stand im Berichtsjahre noch einer im Bezuge einer Jahresrente von 140 K.

Aus dem Reste der Zinsen wurde im Berichtsjahre ein Betrag von 10.800 K an Unterstützungen verabsolgt.

## B. Dienstboten-Krankenkasse.

Der Beitritt zu dieser von der Gemeinde unter ihrer ausschließlichen Haftung und Verwaltung errichteten Krankenkasse ist ein freiwilliger.

Die Dienstbotenkrankenkasse übernimmt nach den Bestimmungen der mit den Dekreten der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. November 1864, Z. 43.670 und vom 6. April 1871, Z. 35.661 genehmigten Statuten die Zahlung der Spitalverpflegskosten bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Kasse angemeldete Dienstboten, welche in den öffentlichen k. k. Krankenanstalten in Wien, im Spitale der israelitischen Kultusgemeinde (Rothschild-Stiftung) im XVIII. Bezirke, in der allgemeinen Poliklinik im IX. Bezirke und im Spitale der barmherzigen Schwestern in Gumpendorf oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 8. November 1904 wurde auch die Zahlung der Gebühren für die Verpflegung in Irrenanstalten aus der Dienstbotenkrankenkasse im Ausmaße von 2 K 20 h per Kopf und Tag für die Höchstdauer von 30 Tagen übernommen.

Obwohl die Verpflegungsgebühren der letzten Klasse der k. k. Wiener Krankenanstalten mit 1. August 1903 von 2 K auf 2 K 40 h erhöht wurden, blieb die Versicherungsprämie der Dienstbotenkrankenkasse im Berichtsjahre unverändert; dieselbe betrug 2 K für jeden ganzjährig versicherten Dienstboten, die Gebühr für die Ausfertigung eines Mitgliedsbuches 20 h.

Der Zahl der bei der städtischen Dienstbotenkrankenkasse ganzjährig versicherten Dienstboten betrug insgesamt 78.060. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahre belief sich demnach auf 3290.

Gebahrungsergebnis. Von der Gesamteinnahme im Betrage von 171.712 K 75 h entfielen 156.120 K auf die Versicherungsbeiträge, 1778 K 80 h auf Büchelgebühren und 13.813 K 95 h auf Barzinsen der Renten und Spareinlagen.

Die Gesamtausgabe bezifferte sich mit 161.328 K 69 h; hievon entfielen 134.585 K 75 h auf Spitalverpflegskosten. Der Gebahrungserüberschuß betrug 10.384 K 06 h gegenüber 23.959 K 61 h im Vorjahre.

Der Vermögensstand der Dienstbotenkrankenkasse betrug am Ende des Berichtsjahres 2205 K 09 h im Varen, 183.000 K in Wertpapieren und 151.151 K 74 h in Spareinlagen, zusammen also 336.356 K 83 h.

Versicherung von Hausbesorgern bei der Dienstbotenkrankenkasse. Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem konkreten Falle mit Entscheidung vom 13. September 1904, Nr. 9487, ausgesprochen, daß das Dienstverhältnis der Hausbesorgerin L. K. nicht unter die Bestimmungen der Dienstbotenordnung falle und daß daher der Hauseigentümer zur Zahlung der Spitalkosten für dieselbe nicht verpflichtet sei. In den Entscheidungsgründen ist jedoch ausdrücklich hervorgehoben, daß im Zweifel fallweise zu untersuchen ist, ob die Merkmale für ein Dienstverhältnis im Sinne der Dienstbotenordnung zutreffen oder nicht, und daß auch ein Hausbesorger zu dem Hausherrn in einem Dienstbotenverhältnisse stehen kann, insbesondere wenn derselbe gegen Dienstbotensbuch und polizeiliche Meldung in der Eigenschaft als Dienstbote aufgenommen oder sonst durch einen ausdrücklichen Vertrag als Dienstbote gedungen wird oder ohne solche Förmlichkeiten die Natur der tatsächlich zu leistenden Dienstverrichtungen (zum Beispiel in einem Familienhause) als für den Hausstand des Dienstgebers ersorgend anzusehen ist.

Nach dem Gefagten also kann die Versicherung von Hausbesorgern, sofern deren Dienstverhältnis den Bestimmungen der Dienstbotenordnung unterliegt, auch weiterhin bei der Dienstbotenfrankenkasse erfolgen.

## C. Stiftungen.

### 1. Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 95 mit einem Vermögen von 2,168.788 K 79 h, hievon Realitäten im Werte von 151.500 K.

Unter diesen Stiftungen waren 89 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,140.277 K 57 h und 6 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 28.511 K 22 h.

Zugewachsen ist lediglich die Karl Strengsche Stiftung. Dieselbe wurde von Frau Klara Streng, Handarbeitslehrerin an der Mädchen-Volksschule III., Esrlarngasse 23, zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten mit einem Kapitalbetrage von 200 K zur jährlichen Beteiligung eines armen braven Schulmädchens dieser Schule am 27. Oktober 1904 errichtet.

In Abfall kamen: Der Fonds zur Bestreitung des Mietzinses für die Armenmädchenschule im VI. Bezirke. Da der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. Juni beschloß, diesen Fonds per 2600 K samt Zinsen für Rechnung des seit dem Jahre 1870 bestrittenen Aufwandes für den Handarbeitsunterricht armer Schulmädchen des VI. Bezirkes an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abzuführen und bei der Budgetpost XXXVII 7 „Verschiedene Rückersätze und Einnahmen“ zu verrechnen, so wurde das Kapital am 7. September 1904 an die eigenen Gelder abgeführt.

Weiters das Anna Deißlerische Legat im Betrage von 12.579 K 46 h und die unter den Stiftungen verrechnet gewesenen „Wasserpfehnige der Gemeinde Windmühle“ im Betrage von 4177 K. Diese beiden Fonds wurden nebst anderen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April zur teilweisen Bestreitung der Kosten anlässlich der Erwerbung des Baugrundes und der Bauführung des Schulgebäudes VI., Hirschengasse 18, bestimmt und hiefür auch verwendet.

Ferner kam in Abfall die Friedrich Boglsche und Max Malowansche Schulstiftung im Betrage von 484 K 22 h durch Übergabe in die Verwahrung und Verwaltung des Ortsschulrates für den XI. Bezirk.

### 2. Stiftungen für Waisepflege.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug zu Ende des Berichtsjahres 74 mit einem Vermögen von 4,275.032 K 09 h, hievon Realitäten im Werte von 185.100 K.

Unter diesen Stiftungen waren 52 solche im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 2,816.160 K 70 h und 22 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 1,458.871 K 39 h.

Zugewachsen sind: die Gebarungsüberschüsse bei der Marie Miller zu Nischholzchen Rekonvaleszentenstiftung im Betrage von 4044 K 68 h durch Ausscheidung aus der Waisenstiftung gleichen Namens. Laut Stiftbrief der Marie von Miller zu Nischholzchen Stiftung für philantropische Anstalten dato. 7. September 1888 sind die Interessen des bei der k. k. n.-ö. Landes-Hauptkasse erliegenden Kapitals per (ursprünglich)

10.000 fl. Märzrente zunächst zur Beteiligung von Refonvalezenten des k. l. allg. Krankenhauses bestimmt. Die Hälfte der zu diesem Zwecke jeweils nicht verwendeten Interessen ist nach Absatz III und VIIIe dieses Stiftbriefes den Waisenhäusern der Stadt Wien auszufolgen und daraus ein Fonds zur Gründung von Stiftplätzen in demselben Sinne des Absatzes VIIIc dieses Stiftbriefes, nämlich für verwaiste oder auch verlassene Kinder, ohne Rücksicht auf Zuständigkeit, zu bilden.

Die Stiftung des am 18. November 1904 verstorbenen kaiserlichen Rates Ignaz Mainharter für christliche Waisen Wiens im Betrage von 100.000 K zur gleichen Beteiligung von 10 männlichen und 10 weiblichen, in Wien geborenen, unbescholtenen christlichen Waisen, welche im Begriffe stehen, ein Gewerbe zu eröffnen oder einen ehelichen Hausstand zu begründen, alljährlich am Todestage des Stifter's.

Von der Karl und Maria Holl'schen Waisenstiftung (siehe Verwaltungsbericht 1903, S. 57) gelangte auch das Kapital im Berichtsjahre in die Verwaltung des Magistrates. Das Vermögen dieser Stiftung besteht demnach dermalen: 1. aus dem schuldenfreien Hause in Wien, IV. Bezirk, Wohllebengasse 14, im gerichtlichen Schätzwerte von 74.000 K, 2. aus den in der städtischen Hauptkasse erliegenden Wertpapieren im ausgewiesenen Nennwerte von 554.317 K 79 h, 3. aus den in der österreichisch-ungarischen Bank erliegenden, dermalen mit lebenslänglichen Fruchtgenussrechten von 3 Verwandten der Stifterin belasteten Bedeckungskapitalien per 123.800 K. Zweck der Stiftung, deren Verwaltung laut testamentarischer Anordnung ausschließlich dem Magistrate der Stadt Wien zustehen soll, ist die einfach bürgerliche Erziehung von Waisenkindern solcher Eltern, welche in Wien gewohnt haben, ohne Unterschied, ob sie daselbst zuständig waren, oder nicht.

Ein Abfall ereignete sich nicht.

In diese Gruppe sind die beim Wiener allgem. Versorgungsfonds verrechneten Stiftungen und Fonds für Waisenhäuser nicht einbezogen. Näheres hierüber siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

### 3. Stiftungen für Armenpflege.

Die Zahl derselben betrug zu Ende des Berichtsjahres 417 mit einem Vermögen von 10,827.704 K 78 h, hievon Realitäten im Werte von 1,517.104 K.

Darunter waren 400 Stiftungen im eigentlichen Sinne mit einem Vermögen von 9,899.220 K 15 h und 17 Fonds, Legate u. s. w. mit einem Vermögen von 928.484 K 63 h.

Zugewachsen sind: Die Dr. Karl Lueger-Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger christlicher Wiener Kleingewerbetreibender, welche ihr Gewerbe noch betreiben, ferner hilfsbedürftiger christlicher Arbeiter solcher Gewerbetreibender, endlich von Witwen und unmündigen Waisen der genannten Anspruchsberechtigten. Die Errichtung des Stiftbriefes und der vorläufige Abschluß der Sammlung dieses Stiftungsfonds erfolgte im Jahre 1905. Das Nähere über die feierliche Errichtung dieser Stiftung siehe im Abschnitt „Kundgebungen, Feste und Feierlichkeiten“.

Die Stiftung des kaiserl. Rates Ignaz Mainharter für christliche Arme Wiens mit einem Vermögen von 80.000 K. Zweck der Stiftung ist die alljährliche Verteilung der verfügbaren Stiftungserträge zu gleichen Teilen an 16 unbescholtene christliche, in Wien sesshafte Arme am 18. November, als dem Todestage des Stifter's. Durch diese Stiftungsverleihung soll den betreffenden Armen erleichtert werden, sich eine Erwerbs-

gelegenheit durch Antritt eines Geschäftes u. s. w. zu verschaffen oder Auslagen, welche für die dauernde Besserung ihrer Lebensführung geeignet sind, zu bestreiten. Im IV. Wiener Gemeindebezirke Wieden sesshafte Arme sind bei sonst gleichen Verhältnissen vorzugsberechtigt.

Die Heinrich Reizner-Kollmannsche Armenhausstiftung mit einem Vermögen von 115.378 K 80 h. Dieselbe rührt von dem Realitätenbesitzer Heinrich Reizner-Kollmann her, welcher laut Stiftbriefes dato Wien, 11. Jänner 1843 sein Haus Nr. 100 Unter den Weißgärbern für ein Armenhaus widmete. Wegen baulicher Nichteignung wurde es am 7. Mai 1858 in öffentlicher Feilbietung um 4270 fl. K. u. M. veräußert und der Kaufschilling in der n. ö. Landeshauptkasse fruchtbringend angelegt. Über Anregung des Magistrates übergab die k. k. n. ö. Statthalterei das in der langen Zwischenzeit auf den angegebenen Betrag angewachsene Vermögen an die Gemeinde Wien behufs Errichtung von Stiftungsbetten in einem der Chepavillons des Wiener Versorgungsheimes gemäß dem Stadtratsbeschlusse vom 20. März 1903. (Siehe Verwaltungsbericht 1903, S. 60 und 61.)

Die Georg Legatsche Stiftung mit einem Kapitale von 4000 K. Dieselbe rührt von dem am 10. März 1904 verstorbenen Hausbesitzer und Bezirksrat Georg Legat her, welcher testamentarisch folgendes bestimmte:

„Zur Errichtung einer Armenstiftung zugunsten der Armen des III. Bezirkes bestimme ich eine bare Summe von 4000 K; die Zinsen dieses Geldbetrages sind bis nach Ablauf von 30 Jahren von meinem Ableben zum Kapitale zu schlagen und sodann die Zinsen jährlich an meinem Todestage durch den jeweiligen Bezirksvorsteher des III. Bezirkes an Bedürftige des III. Bezirkes nach seiner Auswahl und in beliebiger Höhe zu verteilen.“

Die Stiftung gelangt daher erst im Jahre 1934 zur Durchführung.

Die Hans Haunold'sche Stiftung aus dem Jahre 1632 mit einem Kapitale von 840 K durch Übernahme von der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister. Der Wiener Sattlermeister Hans Haunold hat in seinem Testamente dato. Wien, 12. November 1632, angeordnet, daß der jeweilige Eigentümer des ihm gehörigen Hauses „Zum weißen Wolfen“ genannt, gegenwärtig Dr.-Nr. 4, Wolfengasse Gv.-Nr. 1444 im I. Bezirke, auf ewige Zeiten die Zinsen von 1000 fl. Rheinisch (zu 5%) am Tage St. Othmar als Spende an arme Leute zu verteilen habe. Die k. k. n. ö. Statthalterei hat mit Erlaß vom 3. Februar 1903 diesem Legate Stiftungscharakter zuerkannt und den derzeitigen Hauseigentümer, d. i. die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister in Wien, zur Vorlage eines bezüglichen Stiftbriefentwurfes aufgefordert. Die Genossenschaft hat daraufhin den Erlag des entsprechenden Kapitales im nunmehrigen Werte von 840 K angeboten und nachdem sich der Wiener Stadtrat auf eine Anfrage der Statthalterei hin mit Beschluß vom 6 Juli bereit erklärt hatte, die Verwahrung, Verwaltung und Personierung der Stiftung zu übernehmen, das Sachkapital per 840 K bar am 19. November 1904 bei der städtischen Hauptkassa einbezahlt. Dieser Barbetrag wurde durch Ankauf von 800 K Wiener Investitionsanlehen fruchtbringend gemacht.

Die Anna Ringsseis'sche Stiftung mit einem Kapitale von 14.795 K. Die am 19. Februar 1899 in Wien verstorbene Gefangenenaufsehersgattin Anna Ringsseis, geb. Schmidt, hat laut schriftlichen Testamentes dato. Wien, 26. Jänner 1899 einen auf dem Hause R.-Nr. 1066, G.-Z. 847, Grundbuch Hernals, sichergestellten Kaufschillingsbetrag von 11.000 fl., verzinslich mit 4 $\frac{1}{2}$ %, der Gemeinde Wien mit der Widmung vermacht, daß aus dem Ertragnisse dieses Legates alljährlich an ihrem Namenstage arme Kinder katholischer Religion beteuert werden sollen, Da anlässlich des Testamentsausweises

festgestellt wurde, daß den aus dem Nachlasse zu befriedigenden Legats- und Erbansprüchen per 36.000 K nur Nachlaßaktiven per 25.000 K gegenüberstanden, wurde das Stiftungslegat von 22.000 K auf 14.795 K 68 h ermäßigt, welcher Betrag auf obigem Hause einverleibt wurde. An dieser Satzpost haben jedoch mehrere Verwandte der Stifterin das Fruchtgenußrecht bis 19. Februar 1919, weshalb zufolge Statthaltereierlasses vom 15. Mai 1902 mit der Stiftbriefserrichtung bis zum Erlöschen dieses Nutznießungsrechtes zugewartet wird. Auf erfolgte Kündigung hin gelangte das Satzkapital am 30. Juli 1904 bei der städtischen Hauptkasse zur Einzahlung.

Die Anna Zehengruber'sche Armenstiftung mit einem Vermögen von 11.000 K. Die am 3. Jänner 1904 verstorbene Frau Anna Zehengruber hat in ihrem Testamente vom 29. Dezember 1903 folgendes verfügt:

„Meine Satzpost per 11.000 K aus dem Kaufvertrage vom 14. Mai 1901 und Zession vom 13. Oktober 1902 per 11.000 K ob der Realität G.-E. 147 im Grundbuche Belden am Börtchersee vermache ich zu einer Stiftung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der Bestimmung, daß die Zinsen jedes Jahr zur Hälfte an meinem Todestage, zur anderen Hälfte an meinem Namenstage (26 Juli) von dem jeweiligen Vorsteher des XV. Bezirkes in Wien an Arme, welche im XV. Bezirke wohnhaft sind, ohne Unterschied ihrer Zuständigkeit, aber christlich-katholischer Konfession verteilt werden sollen.“

Mit Bescheid des k. k. Bezirksgerichtes Hofegg vom 28. Mai 1904, Z. 174/4, wurde die Übertragung des für diese Forderung haftenden Pfandrechtes auf den Namen der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der Verbindlichkeit für obige Armenzwecke grundbüchlerlich einverleibt. Um Eintreibung dieser Satzpostforderung wegen Zahlungsunfähigkeit der Satzpostschuldner wurde die k. k. Finanzprokurator in Klagenfurt ersucht.

Die Josefa Zeinersche Stiftung mit einem Kapitale von 20.000 K. Die am 21. Februar 1886 in Wien, IV. Bezirk, Wienstraße Nr. 7, verstorbene Private Josefa Zeiner hat mit Testament, bezw. Kodizill vom 12. August 1879 „10.000 fl. in Notenrenten dem ‚blauen Herrgott‘ in der Alservorstadt“, den Fruchtgenuß dieses Kapitals aber ihren Schwestern, bezw. nach deren Ableben ihrer Schwägerin und ihrer Nichte vermacht. Nachdem zufolge Statthaltereierlasses vom 23. April 1904 die letzte Fruchtnießerin am 11. Juni 1903 gestorben ist, wurde dieses Stiftungslegat für die Pfründner des Versorgungshauses in Wien (ehemals „zum blauen Herrgott“) frei und es wurden nach Abzug der Nachlaßgebühren durch die k. k. n.-ö. Landes-Hauptkasse am 4. Mai 1904 bei der städtischen Hauptkasse 19.400 K Notenrenten mit Coupons vom 1. August 1904, ferner 20 K 82 h bar einbezahlt.

Zu der bestehenden Anton Winklerschen Stiftung für arme Familienväter des VII. Bezirkes langte am 3. Juni 1904 ein bisher depositenämtlich erlegt gewesener Betrag samt Zinsen in der Höhe von 17.478 K an die städt. Hauptkasse ein. Der in Wien, VII., Kirchengasse 36, am 4. September 1879 verstorbene Hausbesitzer Anton Winkler hatte nämlich in seinem Testamente dato. 31. Juli 1879 die Errichtung einer Stiftung für verarmte Familien in Wien angeordnet und hierfür eine Summe von 10.000 fl. bestimmt. Infolge Pflichtteilsverletzung hat dieses Legat eine Reduktion auf 7033 fl. erfahren; es ist mit dem lebenslänglichen, respektive an die Dauer des Witwenstandes beschränkten Fruchtgenusse zugunsten der erblasserischen Witwe Karoline Winkler bisher beschränkt gewesen. Infolge Ablebens der Genannten am 8. Jänner 1900 wurde das genannte Fruchtgenußkapital für die Stiftungszwecke verwendbar, mit dem bei der städt. Hauptkasse bereits erliegenden Teilkapitale von 2389 K 46 h vereinigt und die Aktivierung dieser Stiftung nunmehr veranlaßt.

In Abfall kamen: Das Rosalia Kaufchertsche Legat im Betrage von 12.000 K und die sog. Josef Staudtsche Armenhausstiftung der ehemaligen Gemeinde Währing im Betrage von 1160 K 61 h, welche, da denselben der Stiftungscharakter mangelte, an den allgemeinen Versorgungsfonds abgeführt wurden. Aus dem gleichen Grunde wurde das Emanuel Shanielsche Legat von 5345 K 73 h, welches vom Erblasser für Wohltätigkeitsanstalten bestimmt wurde, zur Errichtung eines Stifftbettes im Ehepaar-(Stiftungs)-Pavillon des neuen Wiener Versorgungsheimes verwendet; das Bett wird, um den Namen des Testators im Gedächtnisse lebendig zu erhalten, für ewige Zeiten nach ihm benannt. Demgemäß wurden die Wertpapiere dieses Legates veräußert und der Erlös derselben an die „Eigene Gelder“ abgeführt.

In diese Gruppe der Stiftungen sind die Stiftungen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds, Bürgerhospitalfonds, Bürgerladfonds, Johannes-Spital- und Großarmenhausfonds nicht einbezogen. Das Nähere über diese sowie über die Gebarung mit den Armenstiftungen überhaupt siehe im Abschnitt XX. „Armenwesen“.

#### 4. Stiftungen für Militär-Invaliden.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 6 mit einem Kapitale von 1.797.585 K 69 h. Darunter waren 4 eigentliche Stiftungen mit 713.639 K 90 h und 2 Fonds mit 1.083.945 K 79 h Vermögen.

Zuwachs oder Abfall ereignete sich nicht.

#### 5. Stiftungen für Heiratsausstattungen.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 16 mit einem Kapitale von 525.807 K 51 h.

Zuwachs oder Abfall ergab sich nicht.

#### 6. Stiftungen für Kriminalsträflinge.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 18 mit einem Kapitale von 220.770 K 64 h.

Auch hier ergab sich weder Zuwachs noch Abfall.

#### 7. Stiftungen für anderweitige Zwecke.

Die Zahl derselben betrug Ende des Berichtsjahres 127 mit einem Kapitale von 8.787.423 K 71 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 247.400 K.

Unter diesen Stiftungen waren 64 eigentliche Stiftungen mit einem Vermögen von 1.651.953 K 34 h und 63 Fonds und Legate mit einem Vermögen von 7.135.470 K 37 h.

Ein Zuwachs an Stiftungen ergab sich nicht. In Abfall kamen Legate, und zwar das Johanna Krjowsky v. Krjowitsche Legat im Betrage von 65.306 K durch Verwendung beim Baue des Schulhauses VI., Hirschengasse 18 und das Leopold Janowitsche Legat im Betrage von 44.175 K infolge Stadtratsbeschlusses vom 7. April, welcher lautet:

„1. Das Janlovich-Legat wird bei den „Eigenen Geldern“ der Gemeinde Wien für Zwecke des Versorgungshausbaues in Empfang verrechnet;

2. um den Namen des Testators im Gedächtnisse lebendig zu erhalten, werden 2 Betten im Ehepaarpavillon des neuen Wiener Versorgungshauses für ewige Zeiten nach ihm benannt, die vorzugsweise mit Pflöglingen, die einst im VIII. Bezirke geboren oder dort lange Zeit gelebt und gewohnt haben, zu belegen sind.“

Zufolge dieses Beschlusses wurde das Kapital des Janlovich-Legates realisiert und der Erlös an die „Eigenen Gelder“ abgeführt.

### 8. Sonstige Stiftungsangelegenheiten.

In Durchführung der im Verwaltungsberichte des Jahres 1903, S. 60f. erwähnten Bestrebungen, die Stiftungen für geschlossene Armenpflege zu zentralisieren, wurde im Sinne der daselbst erwähnten Normalverfügungen des Wiener Stadtrates und der k. k. n.-ö. Statthalterei die Errichtung von Stiftungsbetten in den Ehepaarpavillons des neuen Wiener Versorgungshauses im XIII. Bezirke aus nachstehenden Stiftungen während des Berichtsjahres eingeleitet und teilweise auch durchgeführt:

Franz Wohlspergersche Stiftung 7 Betten, Susanna Bachmannsche Stiftung 5 Betten, Anna Mayersche Stiftung 4 Betten, Marianne Biraghische Stiftung 1 Bett, Josefina Köhlersche Stiftung 6 Betten, Heinrich Reiskner-Kollmannsche Stiftung 7 Betten.

Bei dieser Gelegenheit wurde das Susanna Bachmannsche Stiftungshaus V., Pilgramgasse 3 vom Armeninstitute des V. Bezirkes in die direkte Verwaltung des Wiener Magistrates übergeben und dieses sowie das Josefina Köhlersche Stiftungshaus XVIII., Genzgasse Nr. 126, als Armenhäuser aufgelassen und mit Rücksicht auf ihre günstige Lage der ausschließlichen Verwendung als Zinsobjekte zugunsten der bezüglichen Stiftungsbetten aus wirtschaftlichen Gründen zugeführt.

Der Bau des Josef Wildschen Asylstiftungshauses (siehe Verwaltungsbericht 1903, S. 62) wurde im Berichtsjahre durchgeführt. Das Nähere hierüber siehe S. 309.

Mit Rücksicht darauf, daß das Zinsenerträgnis des nach Deckung sämtlicher Bauauslagen noch verbleibenden Stiftungskapitales bei Anrechnung der Verpflegsgelöhr von 2 K per Kopf und Tag nur zu Belegung von etwa 15 Stifftbetten hinreichen dürfte, während das Asylhaus Raum zur Unterbringung von mindestens 50 Betten bietet, hat der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 16. November genehmigt, daß die übrigen Betten auf unbestimmte Zeit zur Belegung mit Versorgungshauspflöglingen der Gemeinde Wien unter Festsetzung einer an die Wildsche Stiftung zahlbaren Abnützungsgelöhr von 100 K pro Jahr und Bett überlassen werden. — Aus den einbezahlten und von der städtischen Hauptkaffe einstweilen in ein Sparkassebuch einzulegenden Abnützungsgelöhren ist, sobald das Deckungskapital der jährlichen Verpflegssumme für ein Bett, derzeit 18.300 K (bei einer täglichen Gelöhr von 2 K) gebildet ist, ein weiteres Bett für Stifftlinge jeweils verfügbar zu machen und demgemäß die Zahl der an Pflöglinge des Versorgungshauses überlassenen Betten allmählich zu verringern.

An Rechtsstreitigkeiten ergaben sich im Berichtsjahre folgende, denen eine prinzipielle Bedeutung zukommt:



a) Braun-Radslowitsch'sche Stiftung zur Erhaltung einer Knabenbeschäftigungsanstalt und einer Mädchenarbeitschule im II. Bezirke.

Das für diese Stiftung noch aus der Zeit vor der gegenwärtigen Gemeinde- und Schulverfassung stammende Verwaltungskomitee, welches von der ehemaligen Gemeinde Leopoldstadt im Jahre 1855 organisiert worden war, hatte im Jahre 1903 das Stiftungshaus II., Taborstraße 24, umbauen lassen, wobei sich die Aufnahme eines Darlehens von 60.000 K als notwendig ergab. Aus letzterem Anlasse beschloß der Gemeinderat am 29. März:

„Die Gemeinde Wien noe. der Braun-Radslowitsch'schen Stiftung zur Errichtung und Erhaltung einer unentgeltlichen Mädchenarbeitschule und Knabenbeschäftigungsanstalt in Wien, II. Bezirk, nimmt vorbehaltlich der stiftungsbehördlichen Genehmigung aus Anlaß des erfolgten Umbaues des Gassentrafes des dieser Stiftung gehörigen Hauses II., Taborstraße 24, Konstr.-Nr. und Einl.-Z. 2066 Leopoldstadt, ein Hypothekendarlehen im Betrage von 60.000 K bei der Niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt in Wien nach Maßgabe der im vorgelegten Schuldscheine enthaltenen Bestimmungen nur dann auf, wenn die nachträgliche Genehmigung des Umbaues dieses Stiftungshauses tatsächlich erfolgt ist.“

Am 29. März faßte der Stadtrat weiter den Beschluß, diese Stiftung in die direkte Verwaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen und hievon die k. k. n.-ö. Statthalterei in Kenntnis zu setzen.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei lehnte jedoch ihre Kompetenz ab, da diese Stiftung eine „Schulstiftung“ im engeren Sinne sei, sonach der Stiftungsaufsicht des Bezirksschulrates der Stadt Wien unterliege.

Dagegen ergriff der Magistrat den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, dessen Entscheidung erst im Jahre 1905 erfolgte.

b) Da auch der Begriff einer besonders wichtigen Gruppe von sogenannten Schulstiftungen, d. i. der Armenlernmittelfstiftungen, durch die schwankende Praxis im Laufe der letzten Jahre zweifelhaft geworden war, veranlaßte der Magistrat im Wege des Rekursverfahrens eine Klarstellung. Nachdem das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 7. April 1903, Z. 27.922, hinsichtlich derartiger Stiftungen über eine Anfrage des k. k. n.-ö. Landesschulrates prinzipiell erkannt hatte, daß „zur Handhabung der staatlichen Stiftungsaufsicht über Stiftungen, welche die Anschaffung von Schulbüchern und Lernmitteln zwecks Beteiligung der Schulkinder mit denselben zum Gegenstande haben, die zuständigen Schulbehörden berufen sind“, ergriff der Magistrat, da er der Ansicht war, daß derlei Stiftungen in der städtischen Armenlernmittel-Verwaltung zu zentralisierende Armenstiftungen sind und sonach die Stiftungsaufsicht den politischen Behörden zustehet, hinsichtlich der Franz Pretschgojschen Stiftung den Rekurs, welcher vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Prinzipie laut Erlasses vom 3. Juni 1904, Z. 39.806, abschlägig beschieden wurde; jedoch fügte das genannte Ministerium hinzu: „das schließt nicht aus, daß der Jahresertrag derlei Schulstiftungen unter Wahrung des Tutelrechtes der kompetenten Schulbehörden insoweit der Schulgemeinde Wien zur stiftungsmäßigen Verwendung durch die städtische Armenlernmittel-Verwaltung zugewiesen werde, als für die Schulgemeinde Wien die gesetzliche Verpflichtung zur Beistellung der Armenlernmittel besteht“. Diese Entscheidung ermöglicht es nun, die bestehenden zahlreichen Armenlernmittelfstiftungen mit der umfassenden gegenwärtigen Armenlernmittelpflege der Gemeinde Wien in Einklang zu bringen und in derselben zu zentralisieren. Der Stadtrat nahm diese Entscheidung am 17. August zur Kenntnis.

c) Wenzel Arcosche Kinderspitalstiftung. (Siehe Verwaltungsbericht 1902, S. 59.) Hinsichtlich der Stiftungshäuser XVIII., Theresiengasse 37—39, hatte die k. k. n.-ö. Statthalterei am 14. Juni 1904 sich bereit erklärt, dieselben dem Vereine zur Erhaltung und Förderung des I. öffentlichen Kinderkranken-Institutes in Wien unter gewissen Bedingungen zu überlassen, um diese Häuser ehestens ihrer Verwendung als Kinderspital zuzuführen. Da jedoch schwerwiegende Zweckmäßigkeitbedenken, insbesondere die Lage dieser Häuser inmitten eines Zinshäuserblocks und gegenüber den ohnehin im Baue begriffenen neuen Kliniken nächst dem Währingergürtel dagegen sprachen, erklärte sich der Stadtrat am 17. September für die Errichtung von Stiftungsbetten im Kronprinz Rudolf-Kinderspitale im III. Bezirke auf Rechnung dieser Stiftung, zumal diese Stiftung ohnehin nur für Kinder aus dem III. und XVIII. Bezirke bestimmt sei.

An sonstigen wichtigen Verwaltungsmaßregeln wäre noch zu erwähnen, daß hinsichtlich der Wilhelm H. v. Lucamschen Stiftung (siehe Verwaltungsbericht 1901, S. 52) der Stadtrat am 12., bezw. 29. April über Ansuchen der Unterstützungssektion des Kuratoriums dieser Stiftung genehmigte, daß bis auf weiteres die Übernahme der Gesuche, die Zustellung der Erledigungen und die Auszahlung der Unterstützungsbeträge durch die betreffenden magistratischen Organe erfolgen kann.

Auch wird bemerkt, daß der konstante Zinsfuß-Rückgang im Berichtsjahre bei den meisten Stiftungen eine Reduzierung der Stiftungsbeträge notwendig machte. Hinsichtlich der Losy von Losenauschen Stiftung für arme Handwerker wurde im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Perfolvierung mit der Direktion des k. k. allgemeinen Krankenhauses in Wien vereinbart, daß sie die geeigneten Stifflinge jeweils vor ihrem Austritte aus der Spitalpflege dem Magistrate vorschlägt, wogegen letzterer namens der Gemeinde Wien binnen 3 Tagen sich hinsichtlich dieser Präsentation zu entscheiden hat. Der Stadtrat, welcher bisher letztere Funktion ausübte, erteilte dem Magistrate am 18. März die Ermächtigung hiezu mit der Pflicht, nachträglich an ihn hierüber zu berichten. — Der Stiftbriefnachtrag wurde von der k. k. n.-ö. Statthalterei am 1. Dezember ausgefertigt.

### Finanzielles und Allgemeines.

Das Gesamtvermögen der sämtlichen in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden oben bezeichneten Stiftungen und Fonds u. s. w. betrug Ende des Berichtsjahres 28,603.113 K 21 h, darunter Immobilien im Inventarwerte von 2,101.104 K. Auf das Vermögen der eigentlichen Stiftungen entfallen hievon 17,967.829 K 81 h, auf jenes der Fonds, Legate u. s. w. 10,635.283 K 40 h.

Die Einnahmen der Stiftungen, Fonds u. s. w. betragen 4,159.668 K 57 h, ungerechnet den Ende 1903 vorhandenen Kassereff per 357.201 K 30 h; die Ausgaben 3,959.629 K 93 h; der schließliche Kassereff betrug 557.239 K 94 h.

Der reine Zuwachs an Wertpapieren, welcher sich durch den Erlag neuer Stiftungskapitalien abzüglich der im Gegenstandsjahre in Abfall gekommenen Wertpapiere von Stiftungen und Fonds ergab, beziffert sich auf 718.942 K 28 h.

Wird nun zu diesem Zuwachse die weitere Kapitalsvermehrung per 1,876.820 K 40 h hinzugerechnet, welche sich bei den übrigen bisher schon ausgewiesenen Stiftungen und Fonds im Laufe des Jahres 1904 durch Ankauf von Wertpapieren, Zuschreibung

von Sparkassezinsen u. s. w. ergab, so zeigt sich eine Gesamtvermehrung im Wertpapierenstande von 2,596.762 K 68 h, durch welche sich der vorjährige Vermögensstand an Wertpapieren per 23,906.246 K 53 h auf 26,502.009 K 21 h erhöhte.

Der Wert der Realitäten, welcher mit Ende 1903 2,010.304 K betrug, hat sich im Berichtsjahre durch die Übernahme des Hollischen Stiftungshauses, die Neubewertung eines Stiftungshauses, endlich durch die Rückzahlung von Sappotraton um 90.800 K, somit auf den mit Ende 1904 ausgewiesenen Realitätenwert von 2,101.104 K erhöht.

Schließlich sei noch erwähnt, daß 7 Stiftbriefe errichtet und zur stiftungsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurden.